



Gemeinde Lachen • Hauptstr. 26 • 87760 Lachen

Bankkonten:

Raiba im Allgäuer Land eG
BIC: GENODEF1DTA
IBAN: DE87 7336 9264 0006 2203 63

Sparkasse MM-LI-MN
BIC: BYLADEM1MLM
IBAN: DE63 7315 0000 0130 1311 39

Telefon (0 83 32) 3 40
Telefax (0 83 32) 55 20
www.gemeinde-lachen.de
rathaus@gemeinde-lachen.de

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Hetzlinshofen Süd II"

Der Gemeinderat der Gemeinde Lachen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2019 den Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Hetzlinshofen Süd II" mit Begründung in der Fassung vom 13.11.2019 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Aufhebungsbereich liegt am südlichen Ortsrand des Hauptortes Lachen und umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 530/2 (Teilfläche), 533 (Teilfläche), 533/3 (Teilfläche), 550 (Teilfläche), 550/2, 550/23, 551 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 13.11.2019 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 09.03.2020 bis 08.04.2020 im Rathaus der Gemeinde Lachen (Hauptstraße 26, 87760 Lachen), während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel am Dienstag von 14 Uhr bis 18 Uhr, Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr und Freitag von 14 Uhr bis 16 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 13.11.2019 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.gemeinde-lachen.de>

Im Rahmen des Verfahrens zur Teilaufhebung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 13.11.2019 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität;

Öffnungszeiten Rathaus: Dienstag 14 – 18 Uhr, Donnerstag 8 – 12 Uhr und Freitag 14 – 16 Uhr
Datenschutzhinweise unter: <http://vg-memmingen.de/Datenschutz/datenschutz.html>

Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

- Ergebnisvermerk des Behördenunterrichtungs-Termines vom 20.02.2019 gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen der Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde (zu landesplanerischen Belangen, fachliche Anforderungen wegen des angrenzenden Flughafens Memmingen sowie Wasserschutzgebiet), des Regionalverbands Donau-Iller (zu regionalplanerischen Belangen), des Landratsamtes Ostallgäu, Abt. Bauleitplanung, Bauordnung, Bauwesen, Raumordnung (zu Innenentwicklung, Ortsrandlage und -eingrünung sowie Verfahrenswahl), Abt. Immissionsschutz, Abfallrecht und Bodenschutz (zu erforderlichem Geruchsgutachten), Abt. Naturschutz, Artenschutz und Landschaftspflege (zur Überplanung der internen sowie zum Verbleib der externen Ausgleichsfläche, Ortsrandeingrünung, Grundstücksbepflanzungen und Artenschutz), Abt. Wasserrecht und Gewässeraufsicht (zu Niederschlagswasserbehandlung und Erdwärmesonden), des Wasserwirtschaftes Kempten (zu Altlasten, Wasserversorgung, Grundwasserständen, Kiesabbau, Siedlungsentwässerung, Gewässer und Hochwasser), des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mindelheim (zum Abstand zu landwirtschaftlichen Betrieben), des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben (zu Projekten der ländlichen Entwicklung), des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (zu Umgang mit Boden- und Baudenkmalern), des Abwasserzweckverbandes Memminger Land (zur Abwasserbeseitigung)
- Geruchsprognosegutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Hetzlinshofen Süd III“ im Ortsteil Hetzlinshofen der Gemeinde Lachen der iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG in der Fassung vom 30.09.2019 (zu den Geruchsemissionen zweier landwirtschaftlicher Betriebe)
- Rechtskräftiger Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Hetzlinshofen Süd II" in der Fassung vom 16.12.2002

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Lachen, den 28. Februar 2020

.....
Josef Diebold
1. Bürgermeister
Gemeinde Lachen